



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/929	
- öffentlich -	Datum: 09.06.2021	
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas	
	Bearbeiter/in: Engel, Stefan	
Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. Juni 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.06.2021	Jugendhilfeausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.06.2021.

Relevanz für den Klimaschutz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. Juni 2021



Sozialdemokratische Partei Deutschland

Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Sabrina Jacob

Kreistagsabgeordnete

8. Juni 2021

Anfrage nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Nielsen,

am 22. April 2021 hat der Bundestag das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschlossen. In §23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII wird nunmehr das Kriterium der Angemessenheit künftig ausdrücklich auch auf die Unfallversicherung bezogen.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Auslegung des neuen §23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII:

1. Was sieht die Verwaltung als eine angemessene Unfallversicherung an?
2. Nach welchen Kriterien wird über die Angemessenheit entschieden?

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Jacob

SPD-Kreistagsfraktion